

Ansprechpartner

Während Ihres stationären Aufenthalts bieten die Teams von Sozialdienst und Pflegeüberleitung Ihnen und Ihren Angehörigen eine zeitnahe und kostenlose Beratung. Die Mitarbeiter werden sich im persönlichen Gespräch intensiv mit Ihrer individuellen Situation befassen. Selbstverständlich unterliegen alle Beteiligten dabei der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Kontaktdaten und Sprechzeiten entnehmen Sie bitte den Infobroschüren des Sozialdienstes und der Pflegeüberleitung des jeweiligen Klinikstandortes.

RAUM FÜR IHRE NOTIZEN



Klinikum Ansbach
Escherichstraße 1
91522 Ansbach
Telefon 0981 484-0

Klinik Dinkelsbühl
Crailsheimer Straße 6
91550 Dinkelsbühl
Telefon 09851 91-0

Klinik Rothenburg
Ansbacher Straße 131
91541 Rothenburg o.d.T.
Telefon 09861 707-0

www.ANregiomed.de  

Stand: 2/2022

ENTLASSUNG AUS DEM KRANKENHAUS

Unser Entlassmanagement unterstützt Patienten und Angehörige

Liebe Patientin, lieber Patient, sehr geehrte Angehörige,

Damit bei einem eventuell bestehenden Nachsorgebedarf nach Ihrem Krankenhausaufenthalt keine Versorgungslücken entstehen, bieten wir Ihnen ein umfassendes Entlassmanagement an, das alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Das bedeutet:

- Der voraussichtliche Bedarf für die nach Ihrer Krankenhausbehandlung erforderliche Anschlussversorgung wird anhand schriftlicher Standards durch ein multidisziplinäres Team festgestellt
- Notwendige Anschlussmaßnahmen werden frühzeitig eingeleitet
- Der weiterbehandelnde Arzt bzw. die weiterversorgende Einrichtung werden rechtzeitig informiert.

Ihr persönliches Entlassmanagement startet erst, wenn Sie selbst bzw. ein gesetzlicher Betreuer oder Bevollmächtigter ausdrücklich mittels Unterschrift zustimmen. Unser Team, bestehend aus Pflegepersonal, behandelnden Ärzten, Fallmanagern, Sozialdienst sowie Pflegeüberleitung, werden nach Ihrer Entlassung möglichst frühzeitig eine Einschätzung Ihres voraussichtlichen Versorgungsbedarfs ermitteln. Dazu werden Ihnen gezielte Fragen gestellt, Ihre Antworten werden dokumentiert und ausgewertet.

So können wir Maßnahmen einleiten, die genau auf Sie und Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Veränderungen im Verlauf der stationären Behandlung werden in die Planung aufgenommen und mit Ihnen besprochen. Mit diesem individuellen Entlassungsplan stellen wir sicher, dass Sie nach Ihrem stationären Aufenthalt in eine gesicherte Nachsorge entlassen werden.

Selbstverständlich können Sie Ihre Einwilligung zum Entlassmanagement jederzeit widerrufen. Bedenken Sie aber bitte, dass wir nur mit Ihrer Zustimmung eine lückenlose Anschlussversorgung sicherstellen können.



Während Ihres Aufenthalts

Sozialdienst und Pflegeüberleitung unterstützen Sie durch:

- Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen (z.B. stationäre/teilstationäre Anschlussheilbehandlung, geriatrische Rehabilitation, neurologische Frührehabilitation)
- Sozialrechtliche Beratung bei Fragen zu Leistungen der Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung, zum Schwerbehindertenrecht, zu Grundsicherung und Sozialhilfe
- Beratung in sozialen Notlagen (Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, finanziellen Schwierigkeiten)
- Beratung bei Fragen zu Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Beratung und Hilfe für die Lebensgestaltung nach dem Krankenhausaufenthalt (z.B. Hausnotruf, Menübringediens)
- Auswahl und Organisation von Pflegehilfsmitteln
- Suche nach Altenheim- oder Kurzzeitpflegeplätzen
- Zusammenarbeit mit externen Homecarediensten (z.B. Wund- oder Stomaversorgung)
- Vermittlung zu unseren hauseigenen Beratungsgruppen (z.B. Stoma, Wunde, Diabetes, Ernährungsberatung)
- Hilfe bei der Haushaltsführung oder Kinderbetreuung
- Information über Selbsthilfegruppen oder Beratungsdienste (Lebenskrisen, Sucht etc.)
- Beratung zu Palliativnetz und Hospizbegleitung.

Am Entlassungstag

- erhalten Sie einen Plan über Ihre aktuelle Medikation bei der Entlassung
- geben wir Ihnen in Form eines Entlassungsbriefes alle kurzfristig relevanten Informationen für die weiterbehandelnden oder versorgenden Einrichtungen mit
- können wir Ihnen vor Wochenenden oder Feiertagen alle dringend notwendigen Medikamente zur Überbrückung mitgeben und eventuell auch für die ersten Tage rezeptieren (Verordnungsrecht, keine Pflicht)
- können wir Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zur Überbrückung ausstellen.

Wichtig nach der Entlassung:

- Suchen Sie bitte zeitnah Ihren betreuenden Arzt auf.
- Beginnen Sie die verordneten Heilbehandlungen bitte innerhalb von sieben Tagen.
- Beachten Sie, dass Sie unsere Rezepte nur innerhalb von drei Werktagen (inkl. Samstag) bei einer Apotheke einlösen können.

Bei Rückfragen zu Ihrem stationären Aufenthalt wenden Sie sich bitte an die auf Ihrem Medikationsplan bzw. Entlassungsbrief angegebenen Ansprechpartner.